



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Finanzierung der coronabedingten Mehrkosten der Hilfsorganisationen über den Katastrophenfall hinaus**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert

- sicherzustellen, dass die bayerischen Hilfsorganisationen auch nach Aufhebung des Katastrophenfalls die Zusage der Staatsregierung erhalten, dass Mehraufwände, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie stehen, vom Freistaat Bayern oder einem weiteren Kostenträger übernommen werden und
- darauf hinzuwirken, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayerischen Hilfsorganisationen, wenn sie noch im unmittelbaren Zusammenhang an der Bewältigung der Pandemie arbeiten, auch nach der Beendigung des Katastrophenfalls für den gesamten Freistaat in ihrem Hauptberuf freigestellt werden können.

### **Begründung:**

Während der pandemischen Lage waren die Hilfsorganisationen elementare Stützen bei der Gesundheitsversorgung und der Pandemie-Eindämmung. Durch die Feststellung des Katastrophenfalls für den gesamten Freistaat durch den Ministerpräsidenten am 16.03.2020 konnten die coronabedingten Mehrkosten der Hilfsorganisationen durch den Freistaat refinanziert werden. Die coronabedingten Mehrkosten sind enorm und dürfen nicht zu Lasten der Hilfsorganisationen gehen, auch nach Aufhebung des Katastrophenfalls in Bayern.

Ebenso waren landesweit die Einsätze ehrenamtlicher Mitglieder der Hilfsorganisationen durch das Bayerische Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) arbeitsrechtlich abgesichert. Nach der Aufhebung des Katastrophenfalls für den gesamten Freistaat stehen die Hilfsorganisationen vor denselben Herausforderungen. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen deshalb über die Aufhebung des Katastrophenfalls hinaus die rechtssichere Möglichkeit ihr Ehrenamt auszuüben. Der Einsatz ehrenamtlicher Einheiten bleibt regional nach wie vor unverzichtbar bei der Pandemie-Eindämmung. Hinsichtlich der Gefahr einer zweiten Pandemie-Welle ist es darüber hinaus elementar wichtig, bewährte Strukturen aufrechtzuerhalten, um sie gegebenenfalls schnellstmöglich zum Schutz der Bevölkerung rasch zu reaktivieren. Hier muss die Staatsregierung den Hilfsorganisationen Sicherheit geben und darf sie auch mit diesen Kosten nicht alleine lassen.